

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 43 (1936)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Grenzpreise. — Italiens Textilindustrie im Zeichen der Sühnemaßnahmen. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im 1. Vierteljahr 1936. — Wirtschaftliche Maßnahmen des Bundesrates. — Belgien. Zolltarifänderungen für Bänder. — Frankreich. Bezeichnung von seidenen und kunstseidenen Geweben. — Japan. Ausfuhr von Seiden und seidenen Geweben. — Bolivien. Zollerhöhungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar und März 1936. — Schweiz. Jahrhundertspende einer Baumwollspinnerei. — Die Kunstseidenfabrik Feldmühle A. G. Rorschach. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Industrielles aus: Frankreich. Großbritannien. Italien. Ägypten. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Brasilien. — Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei. — Neue Farbstoffe und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — 20 Jahre Schweizer Mustermesse. — Textilmaschinen an der Schweizer Mustermesse 1936. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Exkursion in die „Tuchfabrik Wädenswil A.-G.“ in Wädenswil. Monatszusammenkunft. Kleine Mitgliederchronik. Stellenvermittlungsdienst. Vereinigung ehemaliger Webschüler v. Wattwil.

Grenzpreise

von R. H. Stehli.

(Schluß)

Das irreguläre Ausfüllgeschäft.

Fällt ein Teil der Produktion und deren Verkauf aus, so entstehen keine Spesen P. Die entsprechenden Spesen K sind vorhanden, bleiben aber ungedeckt. (Fall a)

Findet obige ausgefallene Produktion statt, und wird dieselbe ohne Deckung der Spesen K verkauft, so sind die entstehenden Spesen P durch den Verkaufserlös gedeckt, die vorhandenen Spesen K hingegen bleiben ebenfalls ungedeckt. (Fall b)

Der in beiden Fällen entstehende Verlust K ist also gleich groß.

Dieser Ableitung liegt die Annahme zugrunde, daß die Betriebszinsen proportional sind. Diese Voraussetzung, sowie die Betriebszinsen überhaupt, welche ganz oder teilweise unbar sein können, und welche die einzigen eventuell unbaren Spesen sind, die nicht in die K-gruppe gehören, bedürfen einer näheren Untersuchung, denn sie könnten die Art (bar und unbar) des durch Produktionsausfall entstehenden Verlustes beeinflussen.

Fällt ein Produktionsteil aus (a), und wird dadurch kein Betriebskapital frei, so hätte im Falle der Produktion (b) Geld gegen bare Zinskosten geborgt werden müssen. Daraus geht der proportionale Charakter der Betriebszinsen ohne weiteres hervor, welche in diesem Falle außerdem bar sind und deshalb ohne weiteren Einfluß auf die Art des Verlustes.

Fällt ein Produktionsteil aus (a), und wird dadurch das entsprechende Betriebskapital frei, so kann dieses normalerweise anderweitig angelegt werden, so daß mit dem Zinseingang zu rechnen ist. Dieser Betrag werde für diese theoretische Untersuchung als gleich groß wie die Zinskosten angenommen.

Der Produktionsausfall wird also begleitet von einem Anlagegeschäft, welches eine Zinseinnahme bringt, welcher eine gleich große Zinsausgabe gegenübersteht, so daß sich dieselben aufheben, woraus wiederum erhellt, daß die Betriebszinsen proportional sind.

Dieses Begleitgeschäft, welches durch Produktionsausfall nötig und verursacht wird, muß mit dem durch den Produktionsausfall entstehenden Verlust verrechnet werden und bildet zusammen mit dem Produktionsausfall einen zusammengehörenden Geschäftsvorgang. Durch diese Verschmelzung wird zwar nicht die Größe des Verlustes beeinflusst, wohl aber eventuell dessen Art, falls die Betriebszinsen ganz oder teilweise unbar sind.

Sowohl im Falle des Produktionsausfalles (a) und nach dieser Verrechnung wie auch im Falle der Produktion (b) sind gesamthaft dieselben unbaren Spesen vorhanden, so daß in

beiden Fällen auch die Art des Verlustes die gleiche ist. Der Verlust ist in beiden Fällen, wie weiter oben abgeleitet, bis zur Höhe der unbaren Spesen ein unbarer Verlust, darüber hinaus ein Barverlust.

Fällt ein Produktionsteil aus (a) und wird dabei ein Teil des Betriebskapitals frei und ein Teil nicht, so gelten obige Ableitungen unverändert auf beide Teile angewendet, so daß allgemein gilt, daß im Falle (a) und (b) die Verluste nicht nur nach Größe, sondern auch nach Art gleich sind, gleichgültig, ob es sich um einen durch Produktionsausfall entstandenen Verlust oder um einen Verkaufsverlust handelt.

Ob Geschäfte ohne Deckung der Spesen K abgeschlossen oder verfehlt werden, hat also auf das finanzielle Resultat und auf den Jahresabschluß keinen Einfluß.

Im Falle der Produktionsleistung sind jedoch Fabrik und Personal beschäftigt, was vorteilhafter ist als reduzierte Beschäftigung im Falle des Produktionsausfalles. Die Produktionsleistung und das Hinnehmen des Verkaufsverlustes ist also gegenüber dem Produktionsausfall und dem daraus erwachsenen Verlust von zwei Uebeln das kleinere.

Schlechtere Geschäfte, d. h. solche, welche die Spesen K nicht und die Spesen P nur teilweise decken, verschlechtern das Geschäftsergebnis, bessere Geschäfte verbessern dasselbe und zwar umso mehr, als sie an die Deckung der Spesen K beitragen, immer gegenüber dem Produktionsausfall.

Verkaufsgeschäfte, welche an Stelle des Produktionsausfalles unter dem Einstandspreis ohne oder mit nur teilweiser Deckung der Spesen K getätigt werden, seien irreguläre Ausfüllgeschäfte genannt. Denn sie sind als Verlustgeschäfte irregulär und dienen dazu, die auf Grund der vorhandenen Kapazität mögliche, aber fehlende Produktionsleistung auszufüllen.

Dann gilt:

Ein irreguläres Ausfüllgeschäft zu den proportionalen Kosten oder zu einem höheren Preis, d. h. ohne oder mit nur teilweiser Deckung der Spesen K ist verlustmindernd und verbessert das Geschäftsergebnis im Ausmaß, als dasselbe an die Deckung der Spesen K beiträgt.

Dies gilt nicht nur für die Fabrikation auf Bestellung, sondern in gleicher Weise für den Stockverkauf. Denn wäre eine Stockware seinerzeit nicht fabriziert worden, so hätte schon damals ein Verlust in der Höhe der entsprechenden Spesen K stattgefunden.

Gelingt es nicht, die ganze bei der vorhandenen Kapazität mögliche Produktion regulär zu verkaufen, so ist danach zu